

Leitungsschutzanweisung

Eine Beschädigung von Versorgungseinrichtungen führt zu Unterbrechungen der Gas-, Strom-, bzw. Wasserversorgung und der Telekommunikation und damit wird immer auch das Interesse an einer ungestörten Funktion schwer in Mitleidenschaft gezogen. Außerdem befinden sich Personen, die eine Wasser-, Gasleitung oder eine unter Spannung stehende Stromversorgungseinrichtung beschädigen, in unmittelbarer Lebensgefahr.

Deshalb: Vorsicht bei Erdarbeiten jeder Art.

Insbesondere bei Aufgrabungen, Baggararbeiten, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen und Spundwänden muss man damit rechnen, auf Kabel und Rohre zu stoßen und sie zu beschädigen.

Allgemeine Pflichten des Bauunternehmers

Jeder Bauunternehmer hat bei Durchführung der ihm übertragenen Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken mit dem Vorhandensein unter- und oberirdischen Versorgungseinrichtungen zu rechnen und die erforderliche Sorgfalt zu wahren, um deren Beschädigung zu verhindern.

Die Anwesenheit eines Beauftragten des Versorgungsunternehmens an der Baustelle lässt die Eigenverantwortlichkeit des Bauunternehmers in Bezug auf die von ihm verursachten Schäden unberührt.

Die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften (z. B. Landesbauordnung, Baugesetzbuch) und das geltende technische Regelwerk sind zu beachten.

Erkundigungspflicht

Im Hinblick auf die Erkundigungs- und Sicherungspflicht von Bauunternehmen bei der Durchführung von Bauarbeiten ist unmittelbar vor Beginn der Arbeiten bei den Versorgungsunternehmen eine aktuelle Netzauskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Versorgungseinrichtungen einzuholen. Informationen über die zuständigen Versorgungsunternehmen können beim Baulastträger bzw. beim Grundstückseigentümer erfragt werden.

Erkundigungen an anderer Stelle sind nicht ausreichend. Es spielt dabei keine Rolle, ob im privaten oder öffentlichen Grund gearbeitet wird.

Lage der Versorgungseinrichtungen

Die Überdeckung beträgt im Regelfall bei:

- Gasleitungen: 0,50 bis 1,50 m
- Stromleitungen: 0,50 bis 1,20 m
- Wasserleitungen: 1,00 bis 2,00 m

Angaben über die Lage der Versorgungseinrichtungen sind unverbindlich und entbinden die bauausführende Firma nicht von der Pflicht, die tatsächliche Lage der Versorgungseinrichtung per Handschachtung zu ermitteln. Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen ohne Zustimmung des Versorgungsunternehmens nicht verdeckt, nicht versetzt oder entfernt werden.

Armaturen, Straßenkappen, Schachtdeckel und sonstige zur Versorgungsanlage gehörende Einrichtungen müssen stets zugänglich bleiben. Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen ohne Zustimmung des Versorgungsunternehmens nicht verdeckt, nicht versetzt oder entfernt werden.

Werden Versorgungseinrichtungen oder Warnbänder an Stellen, die in keinen Plan eingezeichnet sind, angetroffen bzw. freigelegt, so ist der Betreiber der Versorgungseinrichtung unverzüglich zu ermitteln und zu verständigen. Die Arbeiten sind in diesem Bereich zu unterbrechen, bis mit dem zuständigen Versorgungsunternehmen Einvernehmen über das weitere Vorgehen hergestellt ist.

Beschädigungen sind sofort dem Versorgungsunternehmen zu melden!

Beschädigungen von Versorgungseinrichtungen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst zu melden. Wenn eine Rohrleitung so beschädigt worden ist, dass der Inhalt austritt, sind sofort alle erforderlichen Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen.

Strafrechtliche Konsequenzen und Schadensersatzansprüche

Verstöße eines Unternehmers gegen die obliegende Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht führen im Schadensfall zu einer Schadensersatzverpflichtung nach § 823 BGB und können darüber hinaus auch mit strafrechtlichen Konsequenzen verbunden sein.

Versorgungsgebiet

Die eneREGIO ist Netzbetreiber für Strom, Gas und Wasser in Kuppenheim und Muggensturm. Zudem existieren auch Leitungen der eneREGIO in den Gemarkungsgebieten Rastatt, Rauental, Ötigheim und Bietigheim.

Wichtige Telefonnummern

Entstörungsdienst:

- Strom/Beleuchtung: 0800 / 3637384 - 10
- Gas: 0800 / 3637384 - 20
- Wasser: 0800 / 3637384 - 30

Netzauskunft: 07222 / 405688 - 302